## Information an unsere Kunden center neukauuf aktiw markt Wir erstatten Ihnen die Mehrwertsteuer in Ihrem Markt. Bitte beachten Sie die neue Freigrenze von CHF 300,- bei der Einfuhr von Lebensmitteln. (Details siehe Rückseite) Eidgenössischen Zollverwaltung EZV, www.ezv.admin.ch Weitere Infos finden Sie auf der Webseite der

## Nahrungsmittel/Toleranzen und Ansätze

Im Rahmen der Wertfreigrenze von CHF 300,- sind Nahrungsmittel zum privaten Gebrauch grundsätzlich zollfrei. Für sensible Waren gibt es aus agrar- oder gesundheitspolitischen Gründen ab einer gewissen Menge eine Abgabenpflicht.

## Zollabgaben

Waren	Zollfreie Freimengen pro Person/Tag	Zollabgaben für Mehrmenge in CHF
Fleisch und Fleischwaren mit Ausnahme von Wild, Fischen, Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren.	1 kg	<b>CHF 17,00</b> je kg
<ul> <li>Dazu gehören:</li> <li>alle geniessbaren Tierkörperteile (mit oder ohne Knochen)</li> <li>Würste aus Fleisch oder Blut andere Fleischerzeugnisse</li> <li>Lebensmittelzubereitungen mit einem Gehalt von mehr als 20 Gewicht- sprozenten an Wurst, Fleisch oder Blut</li> </ul>		
Nicht dazu gehören Markbein und Saucen- Knochen, Hunde- und Katzenfutter (inkl. sog. BARF-Futter) in als Tierfutter gekenn- zeichneten Einzelverkaufspackungen.		
Butter und Rahm	1 L/kg	<b>CHF 16,00</b> je kg/L
Öle, Fette, Margarine zu Speisezwecken	5 L/kg	<b>CHF 2,00</b> je kg/L
Alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt:* - bis 18% Vol. - über 18% Vol.	5 L 1 L	<b>CHF 2,00</b> je L <b>CHF 15,00</b> je L
Tabakfabrikate:* - Zigaretten/Zigarren - andere Tabakfabrikate	250 Stück 250 g oder eine anteilmäßige	<b>CHF 0,25</b> je Stück <b>CHF 0,10</b> je g
*Personen, die mind. 17 Jahre alt sind.	Auswahl dieser Erzeugnisse	